

STUDIERN MIT HANDICAP

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG ODER
CHRONISCHER ERKRANKUNG UND IHRE PRAXISPARTNER

Inklusive Hochschule

Die Entwicklung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) zu einer inklusiven Hochschule ist ein wichtiges strategisches Ziel.

Sie befindet sich damit im Einklang mit zentralen Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit langfristigen körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen in der Gesellschaft fördern, schützen und gewährleisten will (BRK, Art. 1).

Es gilt daher, eine inklusive Hochschule zu schaffen, in der Vielfalt und Heterogenität geschätzt, gefördert und als Stärke begriffen werden. Für den Erfolg dieses Prozesses sind die vielfältigen Erfahrungen der Hochschule, der Praxispartner der DHGE sowie der Studierenden mit Behinderungen von großer



Bedeutung. Eine enge Zusammenarbeit aller Akteure ist hier besonders wichtig. Die Broschüre gibt spezielle Hinweise für an der DHGE Studierende und Studienbewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Infos für Praxispartner



Mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gehen Sie einen sehr wichtigen Schritt zur berufspraktischen Umsetzung der in Art. 27 formulierten Forderung der UN-BRK eines gleichen Rechts auf Arbeit und Beschäftigung und nehmen damit eine Vorbildfunktion ein. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für Menschen mit Behinderungen ein zentrales Ziel rehabilitativen Bemühens. Sie als Arbeitgeber leisten daher einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der beruflichen Inklusion.

Konkrete Vorteile für Sie als Arbeitgeber:

- Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als unterschätzte Chance: Durch Menschen mit Behinderungen bekommen Sie hoch motivierte Mitarbeiter*innen. Der Wunsch zu beweisen, dass man auch mit Behinderung ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft ist und sehr gute Leistungen er-

bringen kann, zeichnet Menschen mit Behinderungen aus.

- Mitarbeiter*innen mit Behinderungen sind ihrem Arbeitgeber gegenüber außerordentlich loyal. Sie wissen zu schätzen, dass das Unternehmen Anpassungen ihnen zuliebe vornehmen lässt, statt einfach die Ausgleichsabgabe zu zahlen.
- Mitarbeiter*innen mit Behinderungen bringen sich überdurchschnittlich gut und aktiv in Teams ein, sind also echte Teamplayer und motivieren somit auch ihre Kolleg*innen.
- Bereicherung des Betriebsklimas: Gemeinsames kreatives Arbeiten eröffnet behinderten wie nichtbehinderten Mitarbeiter*innen neue Erfahrungswelten, zeigt Potenziale und Fähigkeiten auf, fördert Akzeptanz und Anerkennung und verändert damit das Bewusstsein für die eigene Persönlichkeit.
- Mitarbeiter*innen mit Behinderungen haben naturgemäß einen geschärften Blick für arbeitsumweltbezogene Merkmale und tragen daher oft wesentlich zu einer Verbesserung der Ar-



*Die genannten Vorteile wiegen die Besonderheiten, die eventuell durch die Einstellung von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen auftreten, bei Weitem auf!*

beitsbedingungen bei, von der letztlich alle Mitarbeiter*innen profitieren können (ergonomische Büromöbel, verbesserte Lichtverhältnisse, Arbeitszeitmodelle, Hilfsmittel, Assistenzen etc.).

- Die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel: Menschen mit Behinderungen sind aufgrund der eigenen Betroffenheit oft besonders gut darin, soziale Problemlagen ihrer Mitmenschen erkennen zu können und ihnen bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen durch zielgerichtetes Handeln hilfreich zur Seite zu stehen.
- Die Integration von Menschen mit Behinderungen fördert die Kreativität. Wer im Alltag mit Einschränkungen zu kämpfen hat, bringt auch im Beruf neue und ungewohnte Denkansätze ein.
- Arbeitgeber können bei der Beschäftigung von Mitarbeiter*in-

nen mit Behinderungen zahlreiche Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. So gibt es z.B. Zuschüsse von den jeweiligen Integrationsämtern, wenn es um die Schaffung und Umgestaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes geht. Fördermittel können auch bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, bspw. Eingliederungszuschüsse.

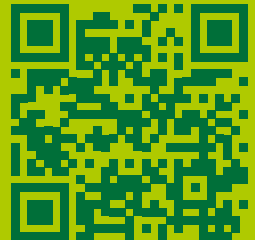
Wahl des Studiums



Die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt sind umso besser, je höher und passender die Qualifikation ist. Ist die Entscheidung zugunsten eines dualen Studiums gefallen, stehen verschiedene Studienrichtungen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales an den Studienstandorten Gera und Eisenach zur Wahl. Das duale Studium ist so organisiert, dass sich Theoriephasen an der Hochschule mit darauf aufbauenden Phasen beim Praxispartner vierteljährlich abwechseln. Die Studierenden erhalten eine Ausbildungsvergütung und werden nach erfolgreich abgeschlossenem Studium in der Regel vom Praxispartner übernommen.

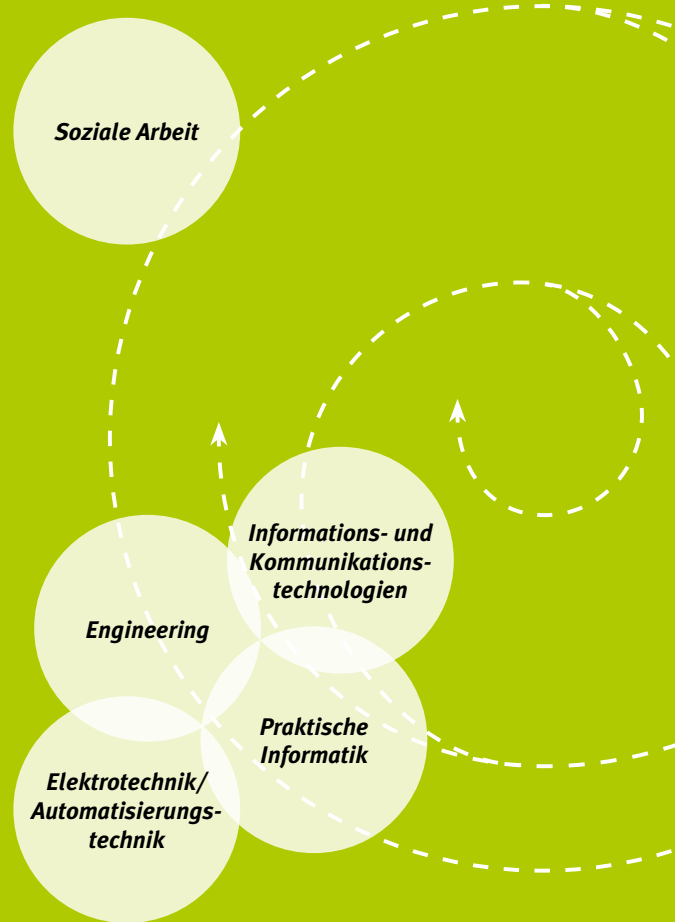
Studierende mit Behinderungen, die auf Assistenzen oder technische Hilfen angewiesen sind, sollten frühzeitig klären, welcher Leistungsträger für die Kostenübernahme in den einzelnen Ausbildungsphasen zuständig ist.

Ausführliche Informationen zum Studienangebot und zur Studienberatung finden Sie auf der Homepage der DHGE.



Bewerbung zum Studium

Die direkte Bewerbung bei einem Unternehmen oder einer sonstigen Einrichtung ist eine Besonderheit des dualen Studiums. Auf der Homepage der DHGE hilft die Studienplatzbörse Bewerber*innen, einen geeigneten Praxispartner zu finden. Mit dem Ausbildungsunternehmen schließen die zukünftigen Studierenden einen Ausbildungsvertrag ab, der die Höhe der Ausbildungsvergütung, Urlaub und Anwesenheitspflicht verbindlich regelt.





Betriebswirtschaft

**Wirtschafts-
informatik**

**Wirtschafts-
ingenieurwesen**

Es ist zu empfehlen, dass Bewerber*innen mit Behinderungen frühzeitig beim Praxispartner und bei der Hochschule auf ihre individuellen Bedarfe hinweisen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft und ggf. im Vorfeld Maßnahmen für eine erfolgreiche Studienaufnahme geschaffen werden. Sowohl der Praxispartner als auch die Hochschule sind hierbei auf die aktive Mitwirkung von Studieninteressierten angewiesen.

Darüber hinaus ist es ebenfalls wichtig, dass frühzeitig mit den entsprechenden Trägern Kontakt aufgenommen wird, um Fragen und Unterstützungsmöglichkeiten, etwa für Mehrbedarfe, technische Hilfen, Assistenzen usw., zu klären.



ANSPRECHPARTNER UND BERATUNG

Als Ansprechpartner rund um das Thema „Studieren mit Behinderung“ steht Ihnen der Diversitätsbeauftragte der DHGE mit Rat und Tat zur Seite. Vereinbaren Sie gern einen persönlichen Termin:

Hartmut Wild

Tel.: 0365 4341-208

E-Mail: hartmut.wild@dhge.de

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Barrierefreie Hochschule

- Grundgesetz
- UN-BRK
- Hochschulrahmengesetz
- Thüringer Hochschulgesetz

Sozialgesetzbuch (SGB)

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)
- SGB XII (Eingliederungshilfe)

Weitere gesetzliche Grundlagen, u. a.

- Eingliederungshilfeverordnung (EhVO)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Schwerbehindertenausweisverordnung, u. a. über die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Nahverkehr

ALLG. UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Unterstützung erhalten Sie bspw. durch die Arbeitsagentur, das Integrationsamt, das Sozialamt, die Renten- und Unfallversicherung, die Krankenversicherung sowie durch freie Wohlfahrtsverbände.

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten sind z. B. möglich:

- Eingliederungshilfe (§§ 53 und 54 SGB XII)
- Technische Arbeitshilfen (bspw. orthopädische Sicherheitsschuhe, Sitzhilfen, Hebevorrichtungen)
- Assistenz (bspw. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen, Studienassistent und Vorlesekräfte)



BESONDERER SERVICE DER HOCHSCHULE

- **Parkmöglichkeiten:** Für Menschen mit entsprechender Berechtigung (blauer Parkausweis, Merkzeichen aG und Bl) stehen Behindertenparkplätze an beiden Standorten eingangsnah zur Verfügung. Darüber hinaus sind individuelle Regelungen möglich.
- **Bibliotheksnutzung:** Individuelle Bibliotheksführungen für Studierende mit Behinderungen werden bei Bedarf an beiden Standorten der DHGE angeboten.
- **Ruheräume:** sind an beiden Standorten vorhanden.
- **Psychologische Beratung:** <https://www.stw-thueringen.de/deutsch/beratung/psychosoziale-beratung/index.html>

NACHTEILSAUSGLEICH BEI PRÜFUNGEN

Nachteilsausgleiche sind ein wichtiges Instrument, um chancengleiche Teilhabe im Studium herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden. Sie sind Teil der „angemessenen Vorkehrungen“, wie sie die UN-BRK auch für den Bildungsbereich vorsieht.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich begründet sich durch:

- das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung oder durch amtlich festgestellte Behinderung und
- den Nachweis, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind Nachteilsausgleiche angemessen zu gewähren.

Nachteilsausgleiche können bspw. sein:

- Modifikation der Prüfungsbedingungen (z.B. Umwandlung der Prüfungsform: mündlich \leftrightarrow schriftlich, Verlängerung der Prüfungs-/Schreibzeit, häufigere Pausen, Leistungssplitting, verlängerte Abgabefrist, separater Raum, Einzelaufsicht)
- Einsatz technischer Hilfen (z.B. Schreibgeräte, die den besonderen Bedürfnissen entsprechen)
- Unterstützung durch persönliche Assistenz

Notwendigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten von Nachteilsausgleichen können bei gleicher Beeinträchtigung sehr unterschiedlich ausfallen. Die jeweiligen Bedingungen am Studienort und die jeweiligen Anforderungen des Studienfachs inklusive der Prüfungsbedingungen spielen dabei eine große Rolle.





WOHNEN

An beiden Standorten der DHGE stehen Wohnungen und Wohngemeinschaften von Wohnungsgesellschaften und privaten Anbietern barrierearm zur Verfügung.

In Eisenach gibt es darüber hinaus ein Jugendwohnheim mit einem Betreuungsangebot. Wegen der starken Nachfrage nach barrierearmem Wohnraum ist eine frühzeitige Anmeldung des Bedarfes unbedingt notwendig.

Auf der Homepage der DHGE finden sich zahlreiche Angebote unter www.dhge.de.

WICHTIGE LINKS

www.studentenwerke.de/de/behinderung
www.studis-online.de/Studieren/studieren-mit-behinderung.php
www.integrationsaemter.de
www.assistenz.org
www.rehadat.de
www.bildungsportal-thueringen.de

Wohin dein Weg dich auch führt:

Wir wünschen dir viel Erfolg für deine Zukunft!



*Informiere dich ausführlich unter
www.duales-studium-thueringen.de*

Du hast noch Fragen? Wir beantworten sie gern:

DUALE HOCHSCHULE GERA-EISENACH

Campus Gera

Weg der Freundschaft 4, D-07546 Gera

Tel.: +49 365 4341-0

Fax: +49 365 4341-103

Internet: www.dhge.de

E-Mail: info-gera@dhge.de

DUALE HOCHSCHULE GERA-EISENACH

Campus Eisenach

Am Wartenberg 2, D-99817 Eisenach

Tel.: +49 36916294-71

Fax: +49 36916294-79

Internet: www.dhge.de

E-Mail: info-eisenach@dhge.de